



MERKBLATT

Unter die Aktion «**Weihnachtsbeleuchtung – einmal anders**» fallen ausschliesslich die vom Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern gestellten Kerzenlaternen. Der Geltungsbereich dieses Merkblattes bezieht sich somit ausschliesslich auf diese Aktion. **Es dürfen keine weiteren Gegenstände zu den bewilligten Laternen platziert werden** (Bsp. weitere Laternen, Möbelstücke, Dekorationen, usw.).

- **Achtung: Der Betrieb mit Kerzen ist immer mit Risiken verbunden. Teile können heiss werden. Brennbares Material in unmittelbarer Nähe (bereitgestellter Abfall, usw.) kann sich bei unsachgemässer Bedienung entzünden. Sie übernehmen Verantwortung – Der Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern schliesst die Haftung für Schäden aus.**
- Das Aufstellen der Laternen ist ausschliesslich vor Ihrem Geschäft oder Lokal entlang der Fassade zulässig. Der Standort soll aus dem Ladenlokal bzw. vom Servicepersonal ersichtlich sein. Das Stellen ist erlaubt auf Trottoirs, sofern eine Restdurchgangsbreite von mind. 1.8m gewährt werden kann. Der Verkehrs- und Passanten-Fluss darf durch die Platzierung der Laternen nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere Stolperfallen müssen verhindert werden. Die Fluchtwege (Notausgänge) müssen jederzeit hindernisfrei bleiben.
- Die Laternen dürfen ausschliesslich auf festem Untergrund und nur vor nicht brennbaren Fassaden aufgestellt werden. Sie dürfen nicht verankert oder mit Kabelbindern, Ketten oder dergleichen gesichert werden.
- Defekte Laternen (Eingeschlagene Schutzgläser) dürfen nicht betrieben werden.
- Für den Betrieb dürfen ausschliesslich die vom Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern zur Verfügung gestellten Kerzen verwendet werden.
- Durch die Übernahme und das Aufstellen der Laternen entstehen keine Gebühren. Die Aktion beruht auf Freiwilligkeit seitens der Geschäfte und Lokale.
- Die Laternen dürfen nicht für das Anbringen von Werbung benützt werden. Sie haben keinen Werbezweck für das einzelne Geschäft, sondern sind ein Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt als Aufenthalts- und Einkaufsort.
- Die Laternen bleiben Eigentum des Vereins Weihnachtsbeleuchtung. Sie werden angeliefert und im Januar 2023 wieder abgeholt.



- Die Laternen dürfen während folgenden Zeiten aufgestellt werden
 - Erster Betriebstag: Donnerstag, 24.11.2022 | 19.00 Uhr bis Samstag, 31.12.2022 nach Ladenschluss.
 - Zonen auf dem Trottoir: Rausstellen mit Ladenöffnung, Reinstellen mit Ladenschliessung. Anzünden der Kerzen mit einsetzen der Dämmerung.
 - Zone Altstadt. Montag bis Samstag ab 10.00 Uhr (nach dem Güterumschlag), Reinstellen mit Ladenschliessung.
 - Das Rein- und Rausstellen wird durch die Geschäfte in Eigenverantwortung betrieben. Die Laternen dürfen über Nacht und bei geschlossenem Laden bzw. Lokal nicht im öffentlichen Raum gelagert werden. Das Löschen der Kerzen und die Lagerung der Laternen liegt in der Verantwortung der Geschäfte und Lokalbetreiber.
- Im Rahmen von übergeordneten Veranstaltungen (Bspw. Märkte (Bsp. Handwerkermarkt, Weihnachtsmarkt, Weihnachtsforum Venite, ...), Bauarbeiten, bewilligte Umzüge und Demonstrationen, ...) dürfen keine Laternen aufgestellt werden, wenn der Platz dafür anderweitig benötigt wird.
- Werden amtliche Anordnungen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt, kann die Bewilligungsbehörde Ersatzmassnahmen auf Kosten des Geschäfts veranlassen.
- Bei Beschädigungen oder Diebstahl der Laterne melden Sie sich per E-Mail bei laternen@vwbl.ch
- Neue Kerzen für den Betrieb können an den Kunden-Servicestellen der Cityvereinigung Luzern (Ameron Hotel Flora, Seidenhofstrasse 2 und Touring Club der Schweiz TCS, Burgerstrasse 22) bezogen werden.
- Koordinationsstelle für Auskünfte

**Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern, Geschäftsstelle, Sempacherstrasse 5,
Telefon 041 210 50 50, laternen@vwbl.ch**

Wir danken Ihnen für die solidarische Unterstützung der Aktion «Weihnachtsbeleuchtung – einmal anders». Wir wünschen Ihnen frohe Adventstage und schon heute einen glücklichen Jahreswechsel.